

Willkommen im VDGAB**Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen,**

mein Name ist Katrin Wohlgemuth und ich bin seit kurzem Mitglied im VDGAB. Gelernt habe ich den Beruf eines Arbeitshygieneinspektors. Seit 15 Jahren arbeite ich als Sachbearbeiterin im GAA Zwickau, dem heutigen Amt für Arbeitsschutz und bin u.a. für den Bereich Ernährungsgewerbe zuständig. Das heißt,

der Weg in eine Bäckerei, eine Fleischerei und eine Gaststätte gehört nicht nur privat sondern auch beruflich zu meinen Alltag. Der gute Duft einer frisch geräucherten Wurst vermischt sich aber ganz schnell mit dem Alltagsfrust eines Fleischermeisters, der um seine Existenz bangen muss und von dem man mit den Worten begrüßt wird: Jetzt kommen Sie auch noch. Eine Überzeugungsarbeit in punkto Arbeitsschutz zu leisten, ist deshalb nicht in jedem Falle einfach und verlangt nicht nur gutes Fingerspitzengefühl sondern auch Fachkompetenz. Deshalb ist die Mitgliedschaft im VDGAB für mich sehr hilfreich geworden. Nach der Teilnahme an den letzten Veranstaltungen des VDGAB in Chemnitz und Dresden wurde mir bewusst, dass ich diesen Entschluss schon viel eher hätte treffen sollen. Die Fachvorträge und der Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedern waren sehr interessant und wichtig, um mein Wissen zu vertiefen und somit im Außendienst überzeugend auftreten zu können.

Ich wünsche mir zukünftig noch sehr viele interessante Treffen und vor allem, dass in einer Zeit der Verwaltungsreform und Umstrukturierung das Thema Arbeitsschutz auch weiterhin Bestand hat.

Katrin Wohlgemuth, Gewerbeaufsichtsamt Zwickau

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,**

ich bin Udo Wenzel, 48 Jahre alt, verheiratet, 2 Kinder. Mein beruflicher Werdegang begann neben Ferienarbeit in unterschiedlichen Handwerksbetrieben - vor 31 Jahren mit einer Lehre im Werkzeugmacherhandwerk, einige Gesellenjahre folgten. Unsere Arbeitsschutzprobleme wie z.B. Lärm, Staub, Schweißrauch, Hitze, Kälte, Kühlschmierstoffe, Heben und Tragen von Lasten, Arbeiten auf Dächern oder im Tiefbau sind mir somit durch persönliches Erfahren bekannt. Nach Abschluss meines Maschinenbaustudiums habe ich als stellv. Fertigungsleiter in einem mittelständischen Betrieb gearbeitet. Vor Beginn meiner Tätigkeit bei der Bezirksregierung Arnsberg 1991 war ich seit 1985 beim Gewerbeaufsichtsamt Siegen tätig.

Zu meinen Schwerpunktaufgaben im Arbeitsschutz gehören u. a. die Gefahrstoffverordnung, das Sprengstoffrecht, die Arbeitsstättenverordnung und die Biostoffverordnung. Bei der Bezirksregierung ist mir die Aufgabe eines Sicherheitsbeauftragten übertragen worden.

Die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen u. a. auch im Hinblick auf den demografischen Wandel halte ich für wichtig. Ich freue mich auf die Mitgliedschaft im VDGAB.

Udo Wenzel, Bezirksregierung Arnsberg

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - Weg aus der Dualismus-Sackgasse**Hintergrund**

Seit den Bismarckschen Sozialgesetzen ist der Dualismus Gegenstand gesellschaftlicher Debatten, die in den letzten 50 Jahren in immer kürzeren Abständen, häufig in Verbindung mit großen Erneuerungen des Arbeitsschutzrechts, stattfinden. Die jüngste Dualismusdebatte hat 2003 eine Initiative der Bundesregierung zur Deregulierung entfacht. Zur Entlastung der Betriebe sollten auf Vorschlag des damaligen Bundeswirtschaftsministers Clement die Länder auf Grundlage von § 21 Abs. 4 Arbeitsschutzgesetz die Überwachungsaufgaben an die Berufsgenossenschaften übertragen. Nach einem fast zweijährigen, Kräfte zehrenden Streit kam von den Gewerkschaften Druck zur Beendigung der Debatte. In einem ausführlichen Positionspapier hat sich der DGB im Mai 2005 für den Erhalt des Dualismus ausgesprochen und eine nationale Arbeitsschutzstrategie gefordert (DGB 2005). Die Länder haben sich im November 2005 gegen die Übertragung der Überwachungsaufgaben an die Berufsgenossenschaften entschieden. Zugleich hat die 82. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK 2005) Eckpunkte für eine nationale Arbeitsschutzstrategie beschlossen. Der Beschluss beendet vorläufig die Dualismusdebatte und eröffnet neue Perspektiven der Kooperation im Arbeitsschutz, ohne jedoch das Dualismusproblem im Grundsatz zu lösen. Die gemeinsame Arbeitsschutzstrategie braucht ein Fundament. Für die anstehende Diskussion in den Arbeitschutzkreisen ist es wichtig, die zentralen Positionen des ASMK-Beschlusses zu kennen (Einzelheiten siehe www.VDGAB.de, Rubrik Aktuelles).

Der VDGAB bringt sich in die Debatte ein

Das erste Arbeitsschutzforum findet am 4.-5. September 2006 in Hamburg statt, der VDGAB gehört zu den eingeladenen Verbänden. Wir werden uns an der Debatte beteiligen und die Erfahrungen unserer Mitglieder bei der Formulierung von Zielen und Handlungskonzepten einbringen. Der VDGAB sieht in der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie eine große Chance, bewährte Strukturen zukunftsfähig zu gestalten, Hindernisse, die sich aus den unterschiedlichen Organisationsformen ergeben, zu überwinden, und die Kundenorientierung der Aufsichtsdienste zu verbessern.

Dr. E. Lehmann, Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW

Weitere Informationen

DGB 2005: Beschluss des DGB-Bundesvorstandes vom 07.05.2005 und 82. ASMK (2005) Protokoll der 82. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2005 in Bremen, TOP 7.4 Deregulierung des Arbeitsschutzes: www.vdgab.de, Rubrik Aktuelles.

In eigener Sache

Liebe Freundinnen und Freunde des Newsletters, wie Sie festgestellt haben, haben wir die Schriftgröße des Newsletters verändert. Die bessere Lesbarkeit hat jedoch ihren Preis: einige sehr interessante Beiträge unserer Mitglieder konnten wir nur als Kurzfassung abdrucken. Die Beiträge sind auf unseren Internetseiten unter www.VDGAB.de in ihrer Ursprungsfassung eingestellt. Wir bedanken uns bei allen Autorinnen und Autoren und bitten um Verständnis.

Das Redaktionsteam**Arbeitsschutz aktuell 2006 27. - 29. September, Neue Messe Karlsruhe****Einladung zur Abgeordnetenversammlung anlässlich der Arbeitsschutz aktuell am 27. September 2006 in Karlsruhe**

Der Vorstand des VDGAB e. V. lädt alle Sektionsvorsitzenden des VDGAB e. V. ein zur Teilnahme an der Abgeordnetenversammlung während der Arbeitsschutz aktuell 2006 in Karlsruhe. Sie findet am 27.09.2006, um 15.30 Uhr, statt. Die Räumlichkeiten werden vor Ort bekannt gegeben.

Themen:

1. Bericht des Vorstandes
 2. Bericht des Schatzmeisters
 3. Berichte aus den Sektionen (u. a. zu Verwaltungsreformen in den Ländern)
 4. Entlastung des Vorstandes
 5. Berichte aus den Sektionen (u. a. zu Verwaltungsreformen in den Ländern)
 6. Verschiedenes
- A+A 2007 vom 18. bis zum 21.09.2007 in Düsseldorf

Einladung zur Mitgliederversammlung anlässlich der Arbeitsschutz aktuell 2006 in Karlsruhe am 27. September 2006

Der Vorstand des VDGAB e. V. lädt alle Mitglieder des VDGAB e. V. ein zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung während der Arbeitsschutz aktuell 2006 in Karlsruhe. Die Mitgliederversammlung findet am 27.09.2006, um 17.15 Uhr, statt. Die Räumlichkeiten werden vor Ort bekannt gegeben.

Themen:

1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Berichte aus den Sektionen (u. a. zu Verwaltungsreformen in den Ländern)
4. A+A 2007 vom 18. bis zum 21.09.2007 in Düsseldorf
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung ist ein geselliges Beisammensein geplant.

**Aus den Sektionen****Begeisterte Teilnehmer bei diesjähriger Sektions-Exkursion ins Emsland**

Vom 03.05.06 bis zum 06.05.06 veranstalteten die Sektionen Rheinland-Pfalz/Saarland und Hessen ihre rundum gelungene und mit strahlendem Wetter gesegnete Exkursion in den Nordwesten Deutschlands. Im Mittelpunkt standen dabei neben einem halbtägigen Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus Niedersachsen und Bremen spannende Exkursionen zur Automobillfirma Karmann in Osnabrück, der

Rund um Messe und Kongress

Von Gefahrstoffen bis Stress: Für gesundes und sicheres Arbeiten - unter diesem Motto steht die Arbeitsschutz aktuell 2006. In insgesamt elf Kongressreihen und 17 Foren erwartet die Besucherinnen und Besucher ein praxisnaher Wissens- und Erfahrungstransfer. Schwerpunkte des Kongresses, der von der Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI) organisiert wird, sind die Bereiche Gefahrstoffe und Psychische Belastungen. Thema einer eigenen Kongressveranstaltung ist die Neuausrichtung der EU-Chemikalienpolitik, die derzeit unter dem Stichwort REACH (Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien) kontrovers diskutiert wird. Im Mittelpunkt der Podiumsdiskussion zur Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie steht u. a. die Frage, welchen Stellenwert der Arbeitsschutz im Unternehmen und in der Gesellschaft hat. Abgerundet wird das Programm von fachlich übergreifenden Themen wie vorbeugender Brandschutz, Hautschutz, Beinaheunfälle oder Innenraumbelastung von Gebäuden.

Weitere Informationen rund um Messe und Kongress unter www.arbeitsschutz-aktuell.info

Im Zeichen der Eule - Verleihung des 2. Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preises

Die Eule - Trophäe für die Gewinner des Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preises (Foto: Hinte-Messe)

In der Eröffnungsveranstaltung zur Arbeitsschutz aktuell verleiht die Fachvereinigung Arbeitssicherheit (FASI) zum zweiten Mal den Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preis. Ausgezeichnet werden Jugendliche, die auf besonders innovative und kreative Weise zu mehr Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz beigetragen haben. Mehr als 180 Jugendliche haben sich in 28 Projekten einzeln oder in Gruppen um den Preis beworben. Die Gewinnerbeiträge werden auf dem Messestand der FASI (Halle 2, Standnummer 2.601) vorgestellt. Mehr zum 2. Deutschen Jugend-Arbeitsschutz-Preis unter www.jugend-arbeitsschutz-preis.de

**Vorgestellt: Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit**

Der Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit (LAK) beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

- berät und unterstützt die Sozialministerin bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit,
- fördert den Erfahrungsaustausch der auf diesen Gebieten tätigen Verbände, Organisationen und Institutionen,
- soll Maßnahmen und Aktionen, die auf Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit gerichtet sind, planen und durchführen,
- unterstützt und koordiniert dahingehende Vorhaben der Verbände, Organisationen sowie Institutionen und
- soll zu verstärkter Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet beitragen.

Hierzu sind Vertreter von Verbänden, Organisationen und Institutionen, die sich mit Fragen der Arbeitssicherheit beschäftigen, sowie sachkundige Persönlichkeiten der Wirtschaft, Wissenschaft und Publizistik in den Landesarbeitskreis berufen worden. Die Öffentlichkeitsarbeit des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit beschränkt sich nicht allein darauf, aufklärend in die gewerbliche Wirtschaft und in die Verwaltungen hineinzuwirken, sondern bezieht auch die Bereiche Freizeit, Haushalt, Schule und Verkehrssicherheit mit ein. Dabei gehört es zu den vorrangigen Zielen des Landesarbeitskreises für Arbeitssicherheit, Gesetze und Schutzvorschriften transparent zu machen, ihre Inhalte bürgernah zu erläutern und damit auf breiter Basis für den Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung Niedersachsens einzutreten.

Am 1. Donnerstag im September eines jeden Jahres veranstaltet der LAK hierzu insbesondere einen Kongress für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Der diesjährige Kongress findet am 7. September 2006 von 10.30 bis 17.00 Uhr in Emden statt.

Weitere Infos unter www.lak-nds.net

Dem LAK sind derzeit 12 Regionale Arbeitskreise (RAK) anhängig, die die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des LAK regional z.B. durch Vortragsreihen betreiben.

Bernd Reese, Leiter des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hannover. Seit Juni 2006 stellvertretendes Mitglied im Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit

Termine & Veranstaltungshinweise**Erfahrungsaustausch der Ärztinnen und Ärzte der Arbeitsschutzverwaltungen der Länder**

Am: 18. Oktober 2006 Um: 10.00 Uhr bis ca.17.00 Uhr
Das Programm wird gesondert an die Teilnehmer versandt.

Treffen der Vereinigung Deutscher Staatlicher Gewerbeärzte e.V.

Am:19. Oktober 2006 Um: 17.00 Uhr

Tagungsort beider Veranstaltungen:
Regierung von Unterfranken - Gewerbeaufsichtsamt
Tagungsraum Rundling, Georg-Eydel-Str.13, 97082 Würzburg

Effizienznetz Rheinland-Pfalz (EffNet)

Seit November 2005 steht den kleinen und mittleren Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Dienstleistungsgewerbe in Rheinland-Pfalz mit dem Effizienznetz Rheinland-Pfalz (EffNet) ein zentraler Ansprechpartner für alle Problemstellungen aus den Bereichen von Umwelt und Energie zur Verfügung.

Das Effizienznetz Rheinland-Pfalz basiert auf einer gemeinsamen Initiative des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sowie des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und wird gemeinsam vom Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) sowie von der EffizienzOffensive Energie Rheinland-Pfalz e.V. (EOR) betrieben. Ein grundlegendes Anliegen des EffNet ist es, die in Rheinland-Pfalz vorhandenen Informations- und Beratungsangebote zu den Themen Umwelt und Energie systematisiert an einer zentralen Stelle darzustellen und einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Das EffNet ist ein Netzwerk von rheinland-pfälzischen Einzelberatungsinitiativen, Instituten, Transferstellen, Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, Fachverbänden und -vereinen sowie Landesbehörden, die als kompetente Ansprechpartner kostenlose Informationen und Erstgespräche zu unterschiedlichen Themenstellungen aus den Gebieten von Umwelt und Energie zur Verfügung stellen. Durch die Verknüpfung der Einzelinitiativen in einem gemeinsamen Netzwerk wird auch eine fachgebietsübergreifende Information und Erstberatung zu komplexen Fragestellungen aus den Bereichen Umwelt und Energie ermöglicht.

Auf der Homepage des EffNet, www.effnet.rlp.de, findet der Nutzer eine virtuelle Informations- und Beratungsplattform, die - geordnet nach unterschiedlichen Themenschwerpunkten aus Umwelt und Energie - neben zahlreichen aktuellen Meldungen und Veranstaltungshinweisen auch eine Sammlung von Rechtsvorschriften, hilfreichen Links zu bundesweit tätigen Informations- und Beratungseinrichtungen, Praxishinweisen und häufig gestellten Fragen enthält. Zusätzlich zu dem breit angelegten Informationsangebot bietet die EffNet-Homepage einen besonderen Service für alle an, die zu ihrer Problemstellung aus den Bereichen Umwelt und Energie weitergehende Informationen oder ein kostenloses Erstgespräch wünschen.

Dr. Stefan Laibach, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Kooperationsveranstaltung der Sektion Rheinland und Westfalen mit dem Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V. und der Landesanstalt für Arbeitsschutz NRW
Hellwach am Arbeitsplatz - ein Thema für die arbeitsmedizinische Vorsorge? Müdigkeit, Schlafstörungen, die Auswirkungen in der Arbeitswelt bzw. die Möglichkeiten der Prävention - darum geht es beim Informations- und Meinungsaustausch am 25.10.2006 im Universitätsklinikum Essen. 14.30 Uhr - 19.00 Uhr.
Mehr dazu: www.VDGAB.de

Erfolgreiche Kooperationen im Arbeitsschutz

Demografischer Wandel - Aachener Netzwerk unterstützt Unternehmen



Ziel des Netzwerkes ist es, Unternehmen bei der Analyse und Gestaltung konkreter Maßnahmen zu begleiten und Schnittstellen zu anderen Akteuren auf diesem Handlungsfeld zu bilden. Darüber hinaus soll ein kontinuierlicher Wissenstransfer in der Region ermöglicht werden. Netzwerkpartner sind neben dem Staatlichen Amt für Arbeitsschutz Aachen u.a. Vertreter von Unternehmerverbänden, Industrie- und Handelskammer, Regionalagentur, Deutscher Gewerkschaftsbund, Handwerkskammer sowie Beratungsunternehmen.

Die Netzwerkpartner wollen konkret folgende Ziele erreichen:

1. Interessierte Unternehmen in der Region Aachen sind umfassend über die Konsequenzen des demografischen Wandels informiert.
2. Die Unternehmen erkennen, dass der demografische Wandel jetzt auf ihrer Tagesordnung stehen muss.
3. Den Unternehmen wird bewusst, dass zur Sicherung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit ein Umdenken im Umgang mit alternden Beschäftigten über den gesamten Erwerbsverlauf dringend erforderlich ist (intelligente Rekrutierung, Mitarbeiterbindung und Prävention, Erhalt der Arbeitsfähigkeit im Alter).
4. Die Unternehmen kennen Instrumente zur systematischen Analyse des demografischen Wandels in ihrem Betrieb und erhalten Lösungsmöglichkeiten, um gezielt darauf zu reagieren.
5. Interessierte Unternehmen erklären sich bereit, durch konkrete Maßnahmen dem demografischen Wandel jetzt Rechnung zu tragen.



Die Handlungsfelder für die Akteure in den Unternehmen sind dabei klassische Aufgabengebiete des Arbeitsschutzes, wie Arbeitszeit, Arbeitsorganisation und Arbeitsumgebung. Daneben gibt es weitere Handlungsfelder, die durch den ganzheitlichen Ansatz des Arbeitsschutzes mitgestaltet werden können. Dies sind z. B. Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz, Personalentwicklung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dazu gehört aber auch die gesellschaftliche Aufgabe, eine neue Sicht auf das Alter zu entwickeln. Das bedeutet eine Abkehr vom Defizitmodell, nach dem Ältere Leistungsdefizite gegenüber Jüngeren haben. Ältere Beschäftigte sind nicht weniger leistungsfähig als jüngere, sondern anders leistungsfähig.

Weitere Informationen zum Netzwerk: Dipl.-Ing. Volker Krüger, Staatliches Amt für Arbeitsschutz Aachen, Tel: 0241-8873-0 E-Mail: poststelle@stafa-ac.nrw.de

Praxishilfen

„Gesundheitsmanagement für Führungskräfte als integrative Gestaltungsaufgabe in Betrieben in NRW“ war das Thema des von der EU und vom Land NRW geförderten Modellprojektes GeFuGe.NRW. Ziel des Projektes: die Gesundheitsförderung durch Führungskräfte und damit die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten nachhaltig zu verbessern. **Mehr unter www.gefuege-nrw.de**

Harald Günther, Staatliches Amt für Arbeitsschutz Köln



Fremdexposition der Säureschutzabbau-Monteurs bei Sanierungsarbeiten



Fotos mit freundlicher Genehmigung der BG BAU Frankfurt

Mit der Branchenregelung Säureschutzbau werden für ein kleines aber hoch belastetes Kollektiv Gefährdungen durch Chemikalien beschrieben und die notwendigen Schutzmaßnahmen festgelegt. Damit besteht für die Firmen Planungssicherheit auch gegenüber ihren Auftraggebern. Die Beschäftigten sind optimal geschützt und die Arbeitsschutzinstitutionen können anhand der festgelegten Maßnahmen auf den Baustellen die ordnungsgemäße Umsetzung überprüfen. Die Branchenregelung wurde zusammen von Säureschutzbau-Betrieben, Berufsgenossenschaften sowie Arbeitsschutzbehörden erarbeitet.

Mehr dazu: www.VDGAB.de

Elfi Teich, Reinhold Rühl, BG BAU - Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Frankfurt, Peter Blanckart, Stuktur- und Genehmigungsdirektion Nord SGD Nord, Koblenz, Peter Lemke, KCH GROUP GmbH, Siershahn, Brigitte Maaß-Rühl, Arbeitsmedizinischer Dienst der BG BAU, Limburg, Hans-Jörg Merzbach, Erwin Schneider, Steuler Industrieller Korrosionsschutz GmbH, Höhr-Grenzhausen, Harald Metge, Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie, Würzburg

Biomonitoring - Aufgabe und Nutzen von Immissionskontrollen

Der Westerwaldkreis und hier insbesondere der südliche Teil des Kreises steht mit dem Synonym „Kannenbäckerland“ beispielhaft für eine Ansiedlung von Betrieben zur Herstellung keramischer Erzeugnisse. Die Keramik produzierenden Betriebe emittieren u.a. gasförmige Fluorwasserstoffverbindungen, was zu einer Erhöhung der Immissionswerte führt. Die pflanzenschädigende Wirkung von Fluorwasserstoff (HF) ist bereits seit langer Zeit bekannt. Deshalb wurde hier ein Biomonitoringverfahren durchgeführt, um die Grundbelastung der Immissionsraten von Fluorverbindungen festzustellen. Wie sich erwies, liefert die Immissionskontrolle nicht nur ein hervorragendes Instrument bei Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG, sondern auch bei der Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden. **Mehr im Internet: www.VDGAB.de**

Peter Blanckart, SGD Nord, Abteilung Gewerbeaufsicht, Koblenz

100 Jahre Staatlicher Gewerbearzt in Deutschland

Im Jahr 2005 feierten wir den 100. Geburtstag der Institution Gewerbearzt in Deutschland.

Ein Blick zurück: 1905 erschien das Buch des Berliner Arztes T. Sommerfeld mit dem Titel "Der Gewerbearzt" im Gustav-Fischer-Verlag, Jena. Im selben Jahr forderte T. Sommerfeld in der Zeitschrift "Medizinische Reform" eine Anzeigepflicht für gewerbliche Vergiftungen. Dort wurde auch darauf verwiesen, dass den Gewerbeaufsichtsbeamten die Kenntnisse fehlten, Erkrankungen der Arbeiter zu erkennen, insbesondere wurde auf die gewerblichen Vergiftungen abgestellt. Im Herbst 1905 benannte Baden als erstes deutsches Land offiziell einen Arzt, der zum 01.01.1906 bei der Gewerbeaufsicht eingestellt wurde. Dr. Friedrich Holtzmann (1876 - 1948) wurde als Fabrikinspektor mit allen Funktionen eines solchen beauftragt. Holtzmann war ausgebildeter Internist und Psychiater und einige Jahre Werksarzt der Bursacher Hütte. Er war zunächst als Gewerbeinspektor mit eigenem Dienstbezirk beim badischen Gewerbeaufsichtsamt tätig, hatte alle formalen und technischen Dienstaufgaben zu übernehmen. Nach einigen Jahren wurde er allerdings nur mehr mit fachärztlichen Fragen und Untersuchungen beschäftigt.

Wie sieht es in der heutigen Zeit aus?

Unter modernem Arbeitsschutz verstehen wir alle rechtlichen, organisatorischen, technischen und medizinischen Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um die körperliche und geistige Unversehrtheit / Gesundheit des arbeitenden Menschen zu sichern. Arbeitsschutz ist nicht nur die Abwehr von Gefahren, Schäden, Belästigungen und vermeidbaren Belastungen, sondern auch die Schaffung menschengerechter Arbeitsplätze, Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen.

Die Arbeitsmedizin definiert sich als medizinische, vorwiegend präventiv orientierte Fachdisziplin, die sich mit der Untersuchung, Bewertung, Begutachtung und Beeinflussung der Wechselbeziehungen zwischen Anforderungen, Bedingungen, Organisation der Arbeit einerseits sowie dem Menschen, seiner Gesundheit, seiner Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit und seinen Krankheiten befasst. Die Ziele der Arbeitsmedizin bestehen in der Förderung, Erhaltung und Mitwirkung bei der Wiederherstellung von Gesundheit sowie der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit des Menschen. Die Arbeitsmedizin handelt auf der Grundlage eines wissenschaftlich begründeten medizinischen Methoden-Inventars und nutzt auch Erkenntnisse und Methoden anderer Wissenschaftsdisziplinen. In Rheinland-Pfalz sind 5 Gewerbeärzte tätig, die hier als Abt. 3 im Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht ihren Sitz haben. **Mehr: www.VDGAB.de**

Dr. med. Wolfgang Weber, Dr. med. Robert Blech, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Impressum

Herausgeber (VfSDP) Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.
c/o Landesanstalt für Arbeitsschutz des Landes NRW
Ulenbergstr. 127-131, 40225 Düsseldorf
Tel: 02 11 - 31 01 - 11 49 Fax: 02 11 - 31 01 - 11 89
Vorstand Dr. Eleftheria Lehmann Tel: 02 11 - 31 01 - 11 49
(geschäftsführend) Dipl.-Ing. Klaus Lemanski Tel: 02 01 - 27 67 - 1 68
Dipl.-Ing. Walter Schlummer Tel: 02 31 - 54 15 - 636
Beisitzer Dipl.-Ing. Ursula Aich, Dipl.-Ing. Rainer Hofmann, Dipl.-Ing. Klaus Peter Garten, Dr. med. Michael Heger (kooptiertes Mitglied)

Die Notwendigkeit von Impfungen - auch ein Arbeitsschutzthema

Die WHO hat es sich zum Ziel gesetzt, durch weltweite Impfungsprogramme bestimmte Infektionskrankheiten auszuroten oder stark zu reduzieren. Wenn in Deutschland die Durchimpfungsraten deutlich angehoben werden, können auch wir unseren Beitrag für dieses Ziel leisten.

Wer sollte sich impfen lassen?

In der BRD besteht keine Impfpflicht mehr, wie dies früher z.B. bei den Pockenschutzimpfungen der Fall war. Grundsätzlich werden Impfungen bei Säuglingen, Kleinkindern, Kindern und Senioren dringend empfohlen. Aber auch Erwachsenen wird empfohlen, den im Kindesalter erworbenen Impfschutz aufzufrischen. Zusätzlich sollen sich impfen lassen:

1. **Geschäftsreisende: Gegen Polio, Hepatitis A und B sowie Diphtherieschutzimpfung. Weitere Impfungen abhängig vom Reiseland.**
2. **Berufstätige mit Infektionsgefährdungen: Der Arbeitgeber ist nach § 5 ArbSchG (Arbeitsschutzgesetz) verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung für seine Beschäftigten durchzuführen. Wird im Rahmen dieser Gefährdungsbeurteilung festgestellt, dass Tätigkeiten mit Infektionserregern (Biologische Arbeitsstoffe - Viren, Bakterien) vorkommen, ist eine Gefährdungsbeurteilung nach Biostoffverordnung (BioStoffV) unter Mitwirkung eines fachlich qualifizierten Arztes vorzunehmen. Aufgrund der Gefährdungsbeurteilung sind erforderliche Schutzmaßnahmen (z.B. Impfungen) zu treffen. Eindeutig geregelt ist die Frage des Impfabgebotes in § 15 a Abs. 3 BioStoffV. Beschäftigte, die biologischen Arbeitsstoffen ausgesetzt sein können, ist eine Impfung anzubieten, wenn ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht. Die Kosten hierfür hat dann der Arbeitgeber zu tragen. **Mehr: www.VDGAB.de****

Waldemar Alles, Dr. med. Irma Popp, Dr. med. Wolfgang Weber, Dr. med. Robert Blech, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Schluss mit Passivrauchen!

Tabakrauch gilt als der mit Abstand bedeutendste und gefährlichste Innenraum-Schadstoff mit nachweislich gesundheitsschädigender Wirkung. Dieser Fakt veranlasste das Landesamt für Arbeitsschutz (LAS) des Landes Brandenburg im Jahr 2005 ein Projekt zum Nichtrauchererschutz durchzuführen. Mit dem Projekt wurde das Ziel verfolgt, die zum Nichtrauchererschutz neu geltenden Forderungen nach § 5 der Arbeitsstättenverordnung konsequent umzusetzen und nachhaltige Kontrollmechanismen zu entwickeln. **Mehr zum Projekt: www.VDGAB.de**

Dipl.-Ing. Beate Pflugk, Landesamt für Arbeitsschutz, Potsdam, Zentralbereich

Redaktion Dipl.-Ing. Almuth von Below-Neufeldt, Dipl.-Ing. Klaus Lemanski, Dipl.-Ing. Klaus Peter Garten, Dipl.-Ing. Wolfgang Klein, Dipl.-Ing. Reinhard Wiedemann, Gaby Lopian
Gestaltung Nicole Riback
Druck JK druck + medien gmbh, Göttingen

Nachdruck nur mit schriftlicher Einwilligung der Redaktion gestattet.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Auffassung des Herausgebers wieder.



VG DAB

Nachrichten

Newsletter

Ausgabe 02 / 2006

Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e.V.

Nordrhein-westfälische Überwachungsbehörden im Fokus der Landesreformen

Das nordrhein-westfälische Kabinett hat am 2. Mai 2006 beschlossen, 35 Sonderbehörden - zehn Staatliche Umweltämter, acht Ämter für Agrarordnung, zehn Staatliche Ämter für Arbeitsschutz, fünf Bergämter, die Landesanstalt für Arbeitsschutz und das Staatliche Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL - bis zur Neuordnung der Mittelbehörden als Außenstellen in die Bezirksregierungen einzugliedern. Darüber hinaus sollen die Aufgaben von 11 Versorgungsämtern kommunalisiert werden. Insgesamt sind davon rund 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen. In weiteren Schritten sollen Standorte aufgegeben und Aufgaben wegfallen oder von den Kommunen oder von Privaten erledigt werden. Das kommt einem substanziellen Abbau der Aufsichtstätigkeiten gleich.

Der VDGAB wird alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um zu verhindern, dass

- die Präsenz der Aufsichtsbehörden durch die Aufgabe von Standorten verringert wird;
- es durch die Kommunalisierung der Überwachungsaufgaben zur Zersplitterung und Schwächung der Aufsichtsdienste kommt. Der VDGAB setzt sich dafür ein, dass für die fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung von Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz zentrale Fachstellen erhalten bleiben.

Das Landeskabinett hat als Organisationskriterium die „Zaunlösung“ vorgegeben. Wir wissen aus den Diskussionen in Baden-Württemberg und der dort inzwischen erfolgten Reform, dass die Umsetzung der „Zaunlösung“ zur Kommunalisierung der meisten Aufgaben führt. Für NRW würde dies konkret heißen: nur noch ca. 1 % der Betriebe mit ca. 35 % der Beschäftigten würden zukünftig vom Staat überwacht. Die Menschen in NRW sind seine Zukunft. Mit ihrem Wissen und Können bestimmen sie die Innovationskraft des Landes. Deshalb muss sich der Staat mit allen Mitteln gegen den Verschleiß und für den Erhalt und die Förderung der Gesundheit bei der Arbeit einsetzen. Deshalb braucht NRW einen qualitativ hochwertigen Arbeitsschutz. Die Anwendung der Zaunlösung darf nicht zu einer Zerteilung der Aufsicht führen. Die Verteilung des Personals auf die Landkreise und kreisfreien Städte wird zwangsläufig zur Absenkung der fachlichen Aufsichtskapazitäten und zur Schwächung des Vollzugs führen. Ohne staatliche Präsenz in den Betrieben droht der Abbau von Standards mit besonders schwerwiegenden Folgen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Gleiches gilt für den Umwelt- und Verbraucherschutz. Die geplante Kommunalisierung und Privatisierung insbesondere der Umweltschutzaufgaben bedeutet einen Qualitätsverlust und Standardabbau. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie Lärm, Gerüche und Feinstaub wird zukünftig nicht mehr in ausreichendem Maße gewährleistet werden können. Aber auch die Unternehmen werden auf eine zügige Abwicklung von Genehmigungsverfahren und auf eine qualifizierte fachliche Beratung durch die Umweltschutzbehörden immer häufiger verzichten müssen.

Dipl.-Ing. Klaus Lemanski, Stellvertretender Vorsitzender des VDGAB

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Eintritte und Austritte halten sich in unserem Verein die Waage. Gelegentlich nennen austretende Mitglieder ihre Gründe für diesen Schritt. In den letzten Jahren lese ich daraus häufig die Botschaft: „Ich arbeite nicht mehr bei der Gewerbeaufsicht.“ Wir spüren also inzwischen die schmerzlichen Folgen der Verwaltungsreformen in den Bundesländern, denn ein Teil unserer Identität geht verloren. Aber wir sind nicht die einzigen. Konkret erleben die Menschen in unserem Land bei verschiedenen Anlässen, z. B. Lücken im Verbraucherschutz, die Auswirkungen der unzulänglichen Ausstattung und des fehlenden Know-hows, weil sinnvolle Facheinheiten aufgelöst worden sind und die Ausübung der staatlichen Schutzaufgaben nicht mehr sachgerecht erfolgen kann.

Unser Verein hat sich vehement gegen die Zersplitterung der staatlichen Aufgaben im Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutz und ihre Verteilung auf verschiedene Stellen ausgesprochen. Er tat dies aus der Erfahrung heraus, dass bei schwindenden Ressourcen nur durch Konzentration funktionsfähige Strukturen entstehen und Synergieeffekte nutzbar sind. Unsere Mitglieder sind engagierte Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschützer, die sich für einheitliche Standards bei der Überwachung einsetzen. In vielen Bundesländern sehen wir unsere Forderungen nicht als erfüllt an. Übersichtlichkeit und Kundennähe – häufig von den Reformern reklamierte Ziele – sind vielfach auf der Strecke geblieben. Sogar wir als Experten können nur mit größter Anstrengung herausfinden, wer unsere Ansprechpartner im Nachbarbundesland sind, mit denen wir „grenzüberschreitende“ Fragen klären können. Von einem Ende der Reformen kann lange nicht die Rede sein. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein werden in der kommenden Zeit unsere Aufmerksamkeit beanspruchen. Der VDGAB wird sich wieder „einmischen“ und seinen Mitgliedern eine Plattform für die öffentliche Vertretung eigenständiger Positionen bieten.

Dr. E. Lehmann

Inhalt

- | | |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seite 1 | - Editorial
- Nordrhein-westfälische Überwachungsbehörden im Fokus der Landesreformen |
| Seite 2 | - Willkommen im VDGAB
- Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie - Weg aus der Dualismus-Sackgasse
- In eigener Sache |
| Seite 3 | - Arbeitsschutz aktuell 2006, 27. - 29. September
- Aus den Sektionen |
| Seite 4 | - Vorge stellt: Landesarbeitskreis für Arbeitssicherheit
- Effizienznetz Rheinland-Pfalz (EffNet)
- Termine & Veranstaltungshinweise |
| Seite 5 | - Erfolgreiche Kooperationen im Arbeitsschutz
- Biomonitoring - Aufgabe und Nutzen von Immissionskontrollen
- Praxishilfen |
| Seite 6 | - 100 Jahre Staatlicher Gewerbearzt in Deutschland
- Die Notwendigkeit von Impfungen - auch ein Arbeitsschutzthema
- Schluss mit Passivrauchen!
- Impressum |